



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 19.04.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:01 Uhr bis 17:44 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Lange
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Jan Irrek	Referent für Kultur und Sport
Annika Seidel-Jähnig	Referentin für Bildung und Soziales
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Thomas Godenrath	Leiter Abteilung Statistik und Wahlen
Maik Stehle	Protokollführer

### **Gäste**

Waseem Aleed	Vorsitzender Migrationsbeirat
Nöel Kaboré	Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
Igor Matviyets	Projektleiter – Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.

## **Entschuldigt fehlten:**

Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bürgermeister Geier** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

### **TOP 6.3**

Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Vorlage: VII/2023/05286

- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**
- **Vorschlag: absetzen**

### **TOP 6.4**

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VII/2023/05259

- **wurde im Fachausschuss vertagt**
- **Vorschlag: vertagen**

### **TOP 7.1**

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle

Vorlage: VII/2023/05112

- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**
- **Vorschlag: absetzen**

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass **Herr Bürgermeister Geier** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2023  
Vorlage: VII/2023/05430
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2023/05473
- 6.2. Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05468
- 6.3. Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VII/2023/05286 **ABGESETZT**
- 6.4. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05259 **VERTAGT**
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2023/05112 **ABGESETZT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der CDU-Fraktion zur Entlastung von Handwerksbetrieben im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2023/05446
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Wiedereinschaltung der Beleuchtung an städtischen Wahrzeichen  
Vorlage: VII/2023/05436
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Gebäudemanagement der MLU
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorsprache in den Bürgerservicestellen ohne vorherige Terminvereinbarung  
Vorlage: VII/2023/05372
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schulwegkonzept Schimmelstraße
- 8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Einwohnerdialog in Lettin
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zum Aufstellen größerer Abfallbehälter im Bereich der Klausbrücke  
Vorlage: VII/2023/05458

- 8.8. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ampel an der Einmündung Dessauer Straße und B 100  
Vorlage: VII/2023/05348
- 8.9. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Kamera-Autos  
Vorlage: VII/2023/05347
- 8.10. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Tourismusangeboten  
Vorlage: VII/2023/05343
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Ernennung der Abteilungsleiterin Vergabe im Fachbereich Recht  
Vorlage: VII/2023/05426
- 12.2. Versetzung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand  
Vorlage: VII/2023/05425
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

Herr Bürgermeister Geier eröffnete die Einwohnerfragestunde.

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Einwohnerpartizipation

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf das Positionspapier der Stadt Halle (Saale) zum Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2021 und erklärte, dass er bereits in einer zurückliegenden Sitzung sein Interesse zur Einsichtnahme in den Abschnitt „Weiterentwicklung der Demokratie“ dieser Unterlagen bekundet hat. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass dieses Dokument nicht zur Weitergabe vorgesehen ist.

Er kennt mittlerweile das Deckblatt des Positionspapiers, das lediglich auf die Stadt Halle (Saale) abzielt. Er bat daher nochmals um Prüfung der Möglichkeit zur Einsichtnahme.

**Herr Bürgermeister Geier** wies darauf hin, dass das Positionspapier vom Pro Halle e. V. erstellt wurde. Über den Verein erfolgte eine Abfrage an verschiedene Institutionen der Stadt. Er sagte eine Rücksprache mit dem Verein zu dem vorgebrachten Anliegen zu.

Es lagen keine weiteren Einwohnerfragen vor. **Herr Bürgermeister Geier** schloss die Einwohnerfragestunde.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

---

#### zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.03.2023.

**Abstimmungsergebnis:**                      **bestätigt**

### zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

#### zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2023 Vorlage: VII/2023/05430

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

## zu 6      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 6.1      **9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse** **Vorlage: VII/2023/05473**

---

**Herr Schreyer** brachte die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß der Anlage 3.

### zu 6.2      **Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2023/05468**

---

**Herr Paulsen** brachte die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

**Herr Eigendorf** beantragte das Rederecht für Herrn Aleed und Herrn Matviyets. Darüber hinaus kündigte er einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in den Mai an, damit eine abschließende Position des Migrationsbeirates zugrunde gelegt werden kann.

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Aleed und Herrn Matviyets das Rederecht erteilt.*

**Herr Paulsen** wies darauf hin, dass die Namensänderung in „Migrationsbeirat“ aus der fachlichen Zuständigkeit heraus resultiert und nicht aufgrund der vertretenen Personengruppe erfolgt ist.

**Herr Bürgermeister Geier** beantragte im Folgenden das Rederecht für Herrn Kaboré.

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Kaboré das Rederecht erteilt.*

**Herr Dr. Bergner** äußerte Vorbehalte bezüglich des passiven Wahlrechts, das die Möglichkeit eröffnet, jemanden mit einem Mandat zu versehen, der möglicherweise Stadtrat ist.

Weiterhin kritisierte er, dass die Gruppe der EU-Ausländer nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Diese haben ein kommunales Wahlrecht, auch wenn sie nicht Staatsbürger sind. Er bat um eine konkrete Zuordnung dieser Personengruppe.

Abschließend bezog er sich auf die Personengruppe der Vertriebenen, die unmittelbar mit ihrem Aufnahmeverfahren die Staatsbürgerschaft erhalten. Diese würden nach der vorliegenden Regelung rausfallen, was durchaus diskutabel ist.

**Herr Paulsen** sagte, dass die Formulierung des passiven Wahlrechts ein Zugeständnis für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ist, die sich durch Menschen vertreten lassen möchten, die zeitlich länger vor Ort sind.

Die Regelung zu den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern soll durch die Frage des Stadtratswahlrechts abgedeckt werden. An dieser Stelle kann noch eine konkretere Formulierung erfolgen. Über § 3 Punkt 2 der Wahlordnung wird die Wahl von Stadträten überdies ausgeschlossen.

**Herr Wolter** sprach sich zunächst auch aufgrund des Diskussionsbedarfes für die angekündigte Vertagung aus.

Er gab zu bedenken, dass die Zielgruppe, die sich im Migrationsbeirat wiederfinden soll, der Mittelpunkt der Diskussion sein sollte, um in diesem Gremium die entsprechende Expertise vertreten zu haben.

Die unterschiedliche Bewertung des aktiven und passiven Wahlrechts wertete er als nicht akzeptabel und nicht umsetzbar in der Wahlordnung.

**Herr Paulsen** sagte, dass bei anderen Beiräten seitens der Stadträte sachkundige Personen zur Gremienbesetzung vorgeschlagen werden und beim Migrationsbeirat hingegen die Wahl einer Vertretung durch den entsprechenden Personenkreis möglich ist. Daher ist die Frage der Dauer zur Ausübung des Wahlrechts für den Migrationsbeirat anhand verschiedener Gesichtspunkte zu diskutieren und genau zu definieren. Beim Kinder- und Jugendparlament ist das Wahlrecht beispielsweise über eine Altersgrenze klar definiert.

**Frau Ranft** bat um eine Information, inwieweit eine Vertagung zu Kostensteigerungen führt, da die Stadt Halle nicht mehr das Leipziger System für die geplante Online-Wahl nutzen kann.

Sie fragte außerdem, warum es Einzel- und Listenkandidaten gibt und nicht nur Einzelkandidaten in dem Verfahren berücksichtigt werden.

Weiterhin verwies sie auf die Möglichkeit der Einführung einer Frauenquote und fragte, wie dies in den anderen Fraktionen gesehen wird.

**Herr Paulsen** wies zunächst darauf hin, dass mit Einzelkandidatenvorschlägen keine Quotenregelung umgesetzt werden kann. Darüber hinaus besteht schon immer die Möglichkeit, mit Einzelbewerbern und Listenkandidaten anzutreten, und wurde als Wunsch der Migrantinnen und Migranten beibehalten. Lediglich die Möglichkeit der Aufstellung von Vereinen wurde gestrichen.

Hinsichtlich der angekündigten Vertagung erklärte er, dass eine Wahl vor der Sommerpause voraussichtlich nicht umsetzbar sein wird. Ob dann eine Online-Wahl möglich ist, muss geklärt werden.

**Herr Godenrath** erklärte, dass im Jahr 2024 eine Kommunal- sowie eine Europawahl stattfinden, sodass aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen ein frühestmöglicher Termin für die Wahl des Migrationsbeirates gefunden werden sollte, um auch die Amtshilfe der Stadt Leipzig sicherzustellen. Für die Durchführung der Online-Wahl wurden 24.000,00 Euro kalkuliert. Sollte diese nicht stattfinden können und eine analoge Wahl erforderlich sein, kommen u. a. Kosten für den Druck, die Wahlräume und den Wahlvorstand hinzu.

**Frau Ranft** fragte, ob trotz einer Vertagung die Durchführung einer Online-Wahl möglich ist.

**Herr Godenrath** sagte, dass sich dadurch die Zeitschiene auf den September verschiebt und dies mit der Stadt Leipzig abgestimmt werden muss. Generell ist es dann aber noch möglich.

**Frau Haupt** sagte, dass unter § 1 Absatz 1 der Wahlordnung formuliert wird, dass der Migrationsbeirat die Stadt Halle bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl unterstützt

und fragte, ob dies nicht allein durch die Stadt Halle vorzunehmen ist. Außerdem fragte sie, wie mit Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft verfahren wird.

**Herr Paulsen** sagte, dass Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft auch die deutsche besitzen, daher das Wahlrecht bei Kommunalwahlen haben und somit im Ergebnis der Abwägung nicht beim Migrationsbeirat mitwählen. Deren Repräsentation sowie das Mitwirkungsrecht werden über den Stadtrat realisiert.

Die Stadt Halle ist grundsätzlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig und wird durch den Migrationsbeirat lediglich unterstützt. Dies wurde in der vorherigen Wahlordnung andersherum formuliert und daher entsprechend angepasst.

**Herr Heym** bezog sich auf die zurückliegende Diskussion zur Umbenennung des Gremiums im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und dem dabei formulierten Schwerpunkt, die Migration stärker zu verankern. Vor diesem Hintergrund kritisierte er die Formulierung der Wahlordnung. Ausschlaggebend für das aktive und passive Wahlrecht der zu vertretenden Person sollten daher die Migrationsgeschichte und das Vermögen, gewisse Sichtweisen in Diskussionen einzubringen, sein.

Als unabdingbar und problematisch merkte er außerdem an, dass Kandidatinnen und Kandidaten nicht angehalten sind, sich besser als bisher bekanntzumachen und vorzustellen, damit sich die betreffende Personengruppe entsprechend gut vertreten lassen kann. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich auch die Diskussion über eine Quotenregelung.

**Herr Paulsen** sagte, dass seitens der Stadtverwaltung eine Unterstützung zur Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten vorgesehen ist. Daher findet eine gemeinsame Wahlvorbereitung und -durchführung der Stadt mit dem Migrationsbeirat statt. Damit soll eine Erhöhung der Sichtbarkeit der Wahl und der sich Bewerbenden erzielt werden.

**Herr Matviyets** bezog sich auf § 1 Absatz 3 der bisherigen sowie der neuen Satzung des Migrationsbeirates und erklärte, dass daraus nicht ersichtlich wird, wessen Interessen durch den Migrationsbeirat eigentlich vertreten werden sollen.

Hinsichtlich der notwendigen Expertise erklärte er, dass diese nicht klar definierbar ist, ebenso wenig wie die Frage nach der Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechts für dieses Gremium. Er verwies bezüglich der Formulierung zu den Wahlberechtigten auf § 2 der Satzung über die Wahlordnung für die Mitglieder des Migrantinnen- und Migrantinnenbeirates der Stadt Leipzig.

**Herr Aleed** sagte, dass der Migrationsbeirat als Zielstellung die Migranten der Stadt verbinden und ein Mitwirken auf gesellschaftlicher und kommunalpolitischer Ebene möglich machen soll. Der Zugang zu dieser politischen Interessenvertretung sollte durch niedrigschwellige Angebote ermöglicht werden, z. B. durch Online-Wahlen. Er betonte darüber hinaus die Bedeutung des Migrationsbeirates.

**Herr Kaboré** begrüßte zunächst die Diskussion zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten und betonte die Bedeutung des Migrationsbeirates für diese Personengruppe, die ansonsten keine Möglichkeit zur kommunalpolitischen Beteiligung hat.

**Herr Bürgermeister Geier** bedankte sich für die Beiträge der drei Interessenvertreter.

**Herr Paulsen** bedankte sich zunächst für die sachliche Diskussion.

Er bezog sich im Folgenden auf die Wahl des damaligen Ausländerbeirates im Jahr 2017 und sagte, dass es zu der Zeit 15.618 Wahlberechtigte gab, von denen lediglich 1.048 Personen ihr Wahlrecht wahrgenommen haben. Von diesen 1.048 Personen waren sechs Menschen im Besitz eines deutschen Passes und haben demnach auf Antrag ihr Wahlrecht ausgeübt. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass, die eine politische

Vertretung als notwendig erachten, erscheint vor diesem Hintergrund gering. Daher fokussiert sich der Migrationsbeirat weiterhin auf die Vertretung der Personen, die ansonsten keine kommunalpolitische Vertretung haben.

**Herr Eigendorf** sagte, dass die bislang gemachten Erfahrungen durchaus in die Überlegungen einbezogen werden sollten, er die Argumentation jedoch nicht überzeugend findet und daher keine Analogie daraus gebildet werden sollte. Mit dem Migrationsbeirat sind andere Voraussetzungen gegeben als mit dem damaligen Ausländerbeirat und es wird eine andere Zielgruppe angesprochen.

**Herr Wolter** sagte, dass die seitens der Verwaltung genannten Zahlen einen Anstoß zur Änderung mancher Ansätze geben und die gewählte Form der Antragstellung augenscheinlich nicht zielorientiert war. Auch sollte die Verwaltung die Hinweise der drei Interessenvertreter in die Diskussion aufnehmen und nach Möglichkeit umsetzen.

**Herr Heym** erklärte, dass die Zielstellung ein langfristiges, akzeptables Ergebnis für alle Beteiligten sein sollte. Er sagte, dass die Idee nicht beendet ist, wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit hat, sondern der Erfahrungsschatz der Person zur politischen Entscheidungsfindung im Stadtrat unterstützend beiträgt.

**Herr Aleed** schilderte seine Erfahrungen aus der zurückliegende Wahl des Ausländerbeirates, bei der er ein 15-seitiges Dokument ausfüllen, unterschreiben und versenden musste, damit er bei der Wahl kandidieren konnte. Er beschrieb den Verwaltungsaufwand als zu hoch und als abschreckend für die Migrantinnen und Migranten. Auch darum ist die Beteiligung entsprechend gering ausgefallen. Er sprach sich für die Möglichkeit der Ausübung des aktiven Wahlrechts ohne vorherige Antragstellung aus.

**Herr Paulsen** sagte, dass die Aufnahme in das Wählerverzeichnis verwaltungsseitig geklärt wird und damit keine großen Hürden einhergehen. Er bat darum, dies nicht mit der Ausübung des passiven Wahlrechtes zu vermischen.

Er bezog sich außerdem auf die Ausführungen von Herrn Eigendorf und merkte an, dass die derzeitige Ausgangssituation nicht grundlegend anders ist als 2017, nur, weil sich der Name des Beirates geändert hat.

Weiterhin erklärte er, dass keine Personen ausgegrenzt werden sollen, sondern dass das Wahlrecht der zu repräsentierenden Personengruppe gestärkt werden soll und auf dieser Grundlage Regelungen gesucht wurden. Dabei wurde berücksichtigt, dass ab einem gewissen Punkt der Übergang zur Ausübung des Wahlrechts bei Kommunalwahlen erfolgen kann.

**Frau Ranft** bat nochmals um Einlassungen zur Umsetzung der Frauenquote und appellierte, dies in die Fraktionssitzungen mitzunehmen.

**Herr Wolter** sagte, dass dies nur sinnvoll erscheint, wenn es auch praktisch umsetzbar ist.

**Herr Dr. Bergner** sprach sich dafür aus, die Vorlage aufgrund des umfangreichen Diskussionsbedarfes zu vertagen. Er fragte, ob es andere Städte gibt, die das seitens der Stadt Halle vorgeschlagene Modell ausüben.

**Herr Eigendorf** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 6.2     Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05468**

---

**Abstimmungsergebnis:**                   **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

**zu 8        Mitteilungen**

---

**zu 8.1     Mitteilung zur Anregung der CDU-Fraktion zur Entlastung von  
Handwerksbetrieben im Stadtgebiet**  
**Vorlage: VII/2023/05446**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Johannes Streckenbach erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

**Herr Bürgermeister Geier**

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 8 Mitteilungen, 8.1 Mitteilung zur Anregung der CDU-Fraktion zur Entlastung von Handwerksbetrieben im Stadtgebiet.

Herr Paulsen, bitte.

**Herr Paulsen**

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des zuständigen Bereichs wird der Verwaltungsaufwand mit diesem Vorschlag unnötig erhöht. Die Verwaltung wird die Anregung daher nicht aufgreifen. Bereits jetzt bestehen ausreichende Möglichkeiten für das Beantragen einer Ausnahmegenehmigung durch die jeweiligen Handwerksbetriebe selbst. Für eine zusätzliche Einbindung der Handwerkskammer besteht kein Anlass. Vielen Dank.

*Ende des Wortprotokolls.*

**zu 8.2     Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion)  
zur Wiedereinschaltung der Beleuchtung an städtischen Wahrzeichen**  
**Vorlage: VII/2023/05436**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung des Bundes am 15. April 2023 ausgelaufen ist und die Wiederaufnahme der Beleuchtung städtischer Wahrzeichen in dem Zuge veranlasst wurde.

**zu 8.3 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Gebäudemanagement der MLU**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die Stadt bei Graffiti auf privaten Flächen grundsätzlich nur bei strafrechtlich relevanten Inhalten tätig wird und zu deren Entfernung auffordert. Bei strafrechtlich nicht relevanten Inhalten liegt die Entscheidung über die Entfernung beim Eigentümer. Der Hinweis wird jedoch durch die Stadt an die MLU weitergeleitet.

**zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorsprache in den Bürgerservicestellen ohne vorherige Terminvereinbarung  
Vorlage: VII/2023/05372**

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Anregung nicht aufgenommen wird. Nach Prüfung verschiedener Herangehensweisen hat sich das 2016 eingeführte und derzeit praktizierte Modell zur Terminvereinbarung bewährt und wird daher beibehalten. Auch aus der Bürgerschaft sind dahingehend positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

Er wies außerdem darauf hin, dass Termine, die seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrgenommen werden können, abgesagt werden sollen. Die Quote nicht wahrgenommener, gebuchter Termine liegt derzeit bei acht bis zwölf Prozent und damit zwischen 250 und 300 Terminen in der Woche. Diese können nicht an Nachrücker vergeben werden, solange sie nicht abgesagt werden.

**zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schulwegkonzept Schimmelstraße**

---

**Frau Seidel-Jähmig** sagte, dass es zur Schulwegplanung eines Schulbezirkes bedarf. Mit Beschlussfassung zum Baubeschluss kann das Verfahren zur Schulbezirkserstellung weitergeführt werden. Der Entwurf für den Schulbezirk wird Anfang 2024 vorliegen.

**zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Einwohnerdialog in Lettin**

---

**Frau Seidel-Jähmig** sagte, dass derzeit für den Einwohnerdialog am 11. Mai 2023 die Teilnahme des GB IV geprüft wird. Es wird jedoch sichergestellt, dass jemand zur Thematik „Haus der Jugend“ informieren kann.

**zu 8.7 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zum Aufstellen größerer Abfallbehälter im Bereich der Klausbrücke  
Vorlage: VII/2023/05458**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass im Bereich der Klausbrücke ausreichend Papierkörbe mit einem Fassungsvermögen von 60 Litern zur Verfügung stehen. Diese Größenordnung ist das mögliche Maximum für den Gehwegbereich. Die Entleerung findet dreimal wöchentlich statt. Ein Mehrbedarf konnte seitens der Stadtwirtschaft nicht festgestellt werden.

**zu 8.8 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ampel an der Einmündung Dessauer Straße und B 100**  
**Vorlage: VII/2023/05348**

---

**Herr Rebenstorf** bezog sich auf den ersten Teil der Anregung und sagte, dass keine Möglichkeit zur Änderung besteht und die Anregung daher nicht aufgenommen wird. Die Lichtsignalanlage ist durch verschiedene Programme komplex aufgebaut und wurde auf den vielseitigen Verkehr abgestimmt.

**Herr Paulsen** bezog sich auf den zweiten Teil der Anregung und sagte, dass im laufenden Jahr keine investiven Mittel für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung stehen. Für das kommende Jahr wird jedoch die Einrichtung einer Rotlichtüberwachung geprüft, wobei mögliche Standorte mit der Polizei abgestimmt werden. Dabei wird auch diese Anregung betrachtet. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass sich das Nutzerverhalten geändert hat, weshalb die Notwendigkeit der stationären Rotlichtüberwachungen geprüft wird.

**zu 8.9 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Kamera-Autos**  
**Vorlage: VII/2023/05347**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Anregung aufgenommen wird und der Einsatz entsprechender Kameraautos für das Stadtgebiet geprüft wird, um die aktuellen Datenbestände zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich des Projektes „Wirtschaftsquartier im Rahmen des Modellprojektes Smart City“.

**zu 8.10 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Tourismusangeboten**  
**Vorlage: VII/2023/05343**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass im Stadtmarketing kontinuierlich mit den Partnerinnen und Partnern über die Vermarktungsmöglichkeiten hallescher Attraktionen, Führungen und Angebote gesprochen wurde, zuletzt auf der diesjährigen Internationalen Tourismus-Börse (ITB).

Durchaus wäre die Sichtbarkeit und Buchbarkeit über die Aufschaltung dieser Tools wahrscheinlich steigend, allerdings sind diese Plattformen mit Provisionen von 20 bis 25 Prozent des Buchungsbetrages versehen, die durch den Eventanbieter gezahlt werden müssen. Zur Deckung der Kosten müssten die Kundenpreise in Höhe dieses Betrages entsprechend erhöht werden, was von der Stadtmarketinggesellschaft kritisch gesehen wird. Man hat sich daher dafür ausgesprochen, die vorhandenen Mittel in gute, digitale Werbung, insbesondere die Sichtbarkeit auf den einschlägigen Suchseiten, zu investieren.

## zu 9      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 9.1      **Frau Ranft zum TOP 8.4**

---

**Frau Ranft** bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorsprache in den Bürgerservicestellen ohne vorherige Terminvereinbarung. Sie sagte, dass die wöchentlich bis zu 300 ausfallenden Termine durch eine spontane Vorsprache der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgeglichen werden können.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher nicht gesteuert werden kann und daher auch mehr Personen vor Ort sein können, als Termine zur Verfügung stehen. Somit würden viele Personen umsonst den Weg auf sich nehmen.

**Herr Stimpel** sagte, dass im Vorfeld nicht bekannt ist, zu welcher Zeit Termine ausfallen, da dies erst zum Zeitpunkt des Nichterscheinens der betroffenen Personen festgestellt wird. Daher ist es nicht zielführend, Bürgerinnen und Bürger – möglicherweise umsonst – vor Ort warten zu lassen. Die vorherige Terminvereinbarung hat sich als gutes Steuerungselement erwiesen.

Er wies darauf hin, dass Notfälle jedoch nach Möglichkeit immer bearbeitet werden.

### zu 9.2      **Herr Dr. Bergner zum Solidarność-Zentrum in Danzig**

---

**Herr Dr. Bergner** sagte, dass im Zuge der Standortentscheidung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation eine Delegation zum Solidarność-Zentrum in Danzig entsandt wird. Er fragte, wer zu dieser Delegation gehört und mit welchen Erwartungen diese Reise angetreten wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde angesprochen wurde. Die Adressaten sind daher vor allem die Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten. Es geht einerseits darum, den politischen Entscheidungsträgern zu vermitteln, was in Halle entstehen wird, da das Solidarność-Zentrum für gewisse Punkte des Zukunftszentrums eine Art Vorlage ist. Andererseits sollen die Querauswirkungen des Solidarność-Zentrums für die Stadt Halle aufgezeigt werden.

**Herr Dr. Bergner** bat um eine abschließende Benennung aller Delegationsvertreter.

**Herr Stimpel** sagte, dass sich das Zukunftszentrum auf drei Säulen stützt: Dialog, Wissenschaft und Kunst/Kultur. Ergänzend zur Stadtpolitik hat die Verwaltung dem Generalkonsulat in Danzig Vorschläge zugesendet. Die Einladung selbst erfolgte durch das Generalkonsulat.

### zu 9.3      **Herr Wolter zum Jobticket**

---

**Herr Wolter** bezog sich auf eine Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29.03.2023 unter TOP 12.15 zum Jobticket, wonach das Deutschlandticket nach Möglichkeit mit 30 Prozent Ermäßigung zur Verfügung gestellt werden soll. Er bat um eine Information zum Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass er sich dazu noch mit dem Fachbereich Personal abstimmt und eine Information zum Ergebnis im Stadtrat erfolgt.

#### **zu 9.4 Herr Scholtyssek zur Giebichenstein-Brücke**

---

**Herr Scholtyssek** sagte, dass die sanierten Figuren an der Giebichenstein-Brücke bereits Risse aufweisen. Er fragte, ob der Verwaltung dies bekannt ist, ob es sich dabei um eine fehlerhafte Sanierung handelt und welche Maßnahmen vor dem nächsten Winter ergriffen werden.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung zu.

#### **zu 9.5 Herr Scholtyssek zur Regelung von Parkzeiten**

---

**Herr Scholtyssek** sprach die geänderte Parkregelung, insbesondere die Höchstparkdauer von drei Stunden an. Besonders für Besucher von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen ist diese Höchstparkdauer zu kurz. Er fragte, ob die Stadtverwaltung eine Anpassung der Höchstparkdauer in den Abendstunden prüfen kann.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung zu.

#### **zu 10 Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

**Herr Bürgermeister Geier** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer